

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Maik Weiß +49 202 563 4869 maik.weiss@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.11.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0991/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.11.2025	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
27.11.2025	Sportausschuss	Entscheidung
Gewährung eines Zuschusses an den FSV Vohwinkel 1948 e. V. zur Errichtung einer Zuschauertribüne auf dem städtischen Sportplatz Lüntenbeck		

Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis - § 41(Abs.2) GO und § 5 der Zuständigkeitsordnung.

Beschlussvorschlag

Dem FSV Vohwinkel 1948 e. V. wird für die Errichtung einer Zuschauertribüne auf dem städtischen Sportplatz Lüntenbeck nach Maßgabe der Ziffer 4.1 der Sportförderrichtlinie ein Zuschuss in Höhe von 58.000 € bewilligt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Der FSV Vohwinkel 1948 e. V. spielt auf dem städtischen Sportplatz Lüntenbeck und hat zwei Herren- und eine Alt-Herrenmannschaft, eine Frauenmannschaft sowie neun Jugendmannschaften. Die erste Herrenmannschaft des FSV Vohwinkel 1948 e. V. spielt in der Bezirksliga. Des Weiteren ist der Verein der Ausrichter der jährlichen Wuppertaler Hallenstadtmeisterschaft in der Unihalle.

Die Zuschauertribüne wird aus zwei ca. 25 m langen Containern mit jeweils drei Sitzreihen

bestehen und Sitzplätze für etwa 250 Zuschauer bieten.

Die für die Errichtung der Zuschauertribüne notwendige Baugenehmigung liegt bereits vor.

Das Sport- und Bäderamt hält einen Zuschuss von 58.000 € (ca. 49 %) für angemessen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Das Vorhaben hat keine langfristigen Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Kosten und Finanzierung

Der Verein hat bestätigt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Gesamtkosten betragen ca. 118.000 €. Der Eigenanteil des Vereins liegt bei ca. 60.000 €.

Die Zuschussmittel von 58.000 € stehen im Nachtragshaushalt 2025 bei dem Produkt Sportförderung (4202), Zuschüsse an Sportvereine für Bauvorhaben und Beschaffungen, zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale.

Zeitplan

Das Bauprojekt soll noch in diesem Jahr realisiert werden. Mit der Baumaßnahme wurde bereits begonnen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde bereits am 16.10.2025 erteilt.